Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

(Unterschrift Auftraggeber)

Den Rechtsanwälten Sommer & Seitz, Obere Hauptstr. 1 a, 85386 Eching

wird hiermit in Sachen	
wegen	
Vollmacht	erteilt
1.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3.	zur Vertretung und Verteidigung von Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5.	zur Begründung von Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen…" genannten Angelegenheit.
und einst steigerung Vermögen entgegenz einzuleger durch Verg den Streitg	icht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest weiligen Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsvers-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und unehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen gleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch gegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden intgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
Deckung s Gegenpart Vollmacht gesetzliche Haftung m	ermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von dem Bevollmächtigten zunächst zur seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die zei bzw. die Staatskasse an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind. Sofern es sich bei dem geber um eine juristische Person mit beschränkter Haftung handelt, übernimmt der Vollmachtgeber als er Vertreter betreffend der Gebühren und Auslagen des Bevollmächtigten ergänzend die persönliche it seinem Privatvermögen. Für das Mandatsverhältnis wird - sofern gemäß § 38 ZPO zulässig - der unnte Sitz des Bevollmächtigten als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.
Betrags Gebühi	gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder srahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die en vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind (z.B. Gegenstandswert 3000 € => 1,5 Geschäftsgebühr 301,50 € netto).
	, den